

[7310.] **Statt Circulair.**

Von meinen Verlagsartikeln, die meistens populären Inhalts, lasse ich stets 2000 Exemplare drucken; sie werden dann an sämtliche Handlungen in gehöriger Anzahl versandt, und wie es diese Art Verlag erfordert, vielfach angezeigt. Raum ist dies geschehen, als von allen Seiten Verlangzetteln (auf denen das niedliche à c. selten fehlt) auf 6, 12 ja 24 Expl. eintausen; die Aufl. ist fast ganz versandt und nun ist guter Rath theuer! „Schleunigt zurück“ wird wenig beachtet, und eine neue Aufl. kann man ja auch nicht drucken lassen, da die erste kaum das Licht der Welt erblickt. Meine Bitte an Sie geht daher dahin, bei Verschreibung meines Verlags gest. auf den Zettel dabei zu fügen „früher gesandte Expl. sind abgesetzt“ oder „nur noch so viel vorräthig“; gewiß eine billige Forderung. Ich liefere gern meinen Verlag immer à C., muß aber auch eine Norm haben.

Heute sandte ich nun an alle Handlungen die hier unten verzeichneten Artikel mit vielfachen Insertionen und ersuche bei Nachbestellungen obige Bitte gütigst zu berücksichtigen. Schließlich danke ich noch vielen meiner Collegen, die sich so thätig für meinen Verlag verwandt, und werde es durch Einsendung von Insertionen etc. anzuerkennen wissen.

Aachen, im October 1843.

Max Kornicker.

Neumann, Dr. C. G., Der Mensch oder populäre Menschenkunde à 22½ Ngr ord., 15 Ngr netto.

Dies Buch gehört dem Volk! ist: Nidelchens Tagebuch etc. 5. Aufl. Taschenausg. à 10 Ngr ord., 6½ Ngr netto.

Traumbuch, allerneuestes, oder die Kunst alle nur möglichen Träume aufs sicherste und klarste zu deuten. Nebst einem Anhang: Aus dem Kaffeefase wahrzusagen. à 7½ Ngr ord., 5 Ngr netto.

[7311.] Wir verbitten uns unbedingt alle unverlangten Zusendungen

Alter Weihnachtschriften

und alter Bücher mit neuen Titeln. Wo unsre Bitte unbeachtet bleibt, werden wir Fracht berechnen.

Gebrüder Scherk in Posen.

[7312.] Der Antiquar Herr Helm hieselbst verlangte vor einiger Zeit belletristische Novitäten und früher Subscriptions-Anzeigen, da er aber zum Debit neuer Artikel nicht befugt ist, so wollen wir hier nur bemerken, daß uns diese Anzeige veranlassen wird, gelegentlich bei der Polizei-Direction auf Nachsichtung und Confiscation der etwa vorgefundenen neuen Werke anzutragen.

C. Köflersche Buchhdlg. (C. Hingst) in Stralsund.

[7313.] Ich bitte die verehrlichen Sortimenthandlungen, welche für die Weihnachtszeit von meinen gebundenen Artikeln Bestellung zu machen gedenken, um schleunige Ordre, da der große Beifall, den diese Einbände gefunden, mich zu keinen nur einigermaßen bedeutenden Vorräthen kommen lassen.

Beste Verpackung unter Holzdeckel garantire ich.

George Westermann.

Braunschweig, 30. Octbr. 1843.

[7314.] **Audiat et altera pars!**

Herr J. de Marle fügt der Bekanntmachung des gegen ihn ergangenen Strafurtheils in Nr. 93 d. Bl. unter Hinweisung auf seine in Nr. 61 d. Bl. befindliche Erklärung, eine Stoffe bei, welche leicht den Verdacht niederer Nachsicht auf die Kläger werfen könnte, und sehe ich mich deshalb zur Berichtigung dieser einseitigen Darstellung veranlaßt.

Gleichzeitig mit vorerwähnter Erklärung in Nr. 61 d. Bl. kam mir durch meinen Anwalt das Gesuch des Herrn de Marle um Zurücknahme der Klage zu, und erbot sich derselbe zugleich in diesem Falle zur Erstattung der Kosten. —

Ich erklärte mich hierzu sogleich bereit, stellte jedoch dabei als Bedingung auf, daß Herr de Marle

- 1) meine berichtigende Erklärung sogleich ins Börsenblatt aufnehme;
- 2) die entstandenen und zum Theil bereits von mir bestrittenen Kosten insgesammt dem Unterstützungsfond hülfesbedürftiger Buchhändler überweise, und
- 3) mir eine Bescheinigung einsende, daß ihm jener im B.-Bl. unter der Aufschrift „Antiquarische Curiositäten“ enthaltene Artikel von Herrn Koeniger behufs der Einrückung ins Börsenblatt eingesandt worden sei.

Herr de Marle wollte jedoch, laut Mittheilung meines Anwaltes, auf die ad 3) angeführte Bedingung nicht eingehen, und so mußten wir der Klage ihren Lauf lassen, da uns in der gegen Herrn Koeniger bei diesigem hochlöbl. Polizei-Gerichte anhängig gemachten Klage, in Ermangelung jener Bescheinigung, ein Strafurtheil gegen Herrn de Marle, als bloßen Mitverbreiter des injuriösen Artikels, von besonderer Wichtigkeit war.

Zum bessern Verständnisse des ganzen Sachverhältnisses lasse ich nun noch meine ad 1) angeführte Erklärung, wie ich sie damals fürs B.-Bl. bestimmt hatte, folgen, und will dann auch meinerseits die Beurtheilung dieser ganzen Angelegenheit dem Leser überlassen.

Frankfurt a. M., den 28. October 1843.

Joseph Baer.

Nähere Beleuchtung der Erklärung des Herrn J. de Marle in Nr. 61 d. B.-Bl.

Herr J. de Marle, dessen Bemühungen ich es beizumessen habe, daß die Erledigung der in Frage stehenden Angelegenheit bereits sechs Monate lang hinausgezogen werden konnte, sieht sich jetzt, kurz vor definitiver Entscheidung derselben durch das dortige Criminalamt, „unaufgefordert“ zu obenerwähnter Erklärung veranlaßt; er sieht erst jetzt ein, daß er „getäuscht“ worden, und bedauert „zur Kränkung Unschuldiger, wenn auch absichtslos, beigetragen zu haben.“

Ich will nun unter Anführung nachfolgender einfachen Thatsachen es der Beurtheilung eines jeden Unparteiischen anheimgeben, ob Herr de Marle in dieser Sache sich nur in den Grenzen seiner Pflicht als Redacteur bewegt, oder ob er dieselben nicht vielmehr überschritten; ob ferner sein Benehmen mich nicht zu der Annahme berechtigten mußte, daß er gemeinschaftlich mit jenem Vertäumber Parthei gegen mich ergriffen, und ob Herr de Marle „den unsäglichen Aerger und Verdruss und die bittersten Kränkungen“, welche für ihn entstanden, nicht selbst mit hervorgerufen und diesem seinem eignen Benehmen zuzuschreiben habe.

Tendenz und Form jenes in Nr. 109 d. B.-Bl. v. J. enthaltenen Aufsatze, so schmerzlich sie mich auch berührten, sollten mir jedoch die längst erwünschte Gelegenheit an die Hand geben, einen der Urheber derartiger öfters gegen mich versuchten Ausfälle entlarven und zur Rechenschaft ziehen zu können; um so den Beleg zu meiner früher ausgesprochenen Behauptung zu liefern: wie unter dem Prätexte, die allgemeinen Interessen des Buchhandels besprechen und wahren zu wollen, gemeiner Brotneid es sich zur systematischen Aufgabe gemacht, durch Anwendung jeder, selbst der schlechtesten Mittel, mich im ruhigen Betriebe meines Geschäftes zu stören; und um endlich durch herbeizuführende Bestrafung des Schuldigen Andere von ähnlichem Treiben abzuschrecken.

Entschlossen, behufs Erreichung dieses Zweckes kein Opfer zu scheuen, reiste ich, gleich nachdem mir jener Artikel zu Gesicht gekommen, nach Leipzig. Dort begab ich mich in Begleitung meines Herrn Commissionärs zu Herrn de Marle und ersuchte ihn um Namhaftmachung des Einsenders.

Ich stellte ihm dabei vor, wie jener Artikel wohl nur gegen mich gerichtet sein solle, da außer der Ullmann'schen, erst kurz etablierten Handlung, und mir, keine der übrigen auf der Zeile wohnenden Buchhandlungen das Antiquariatsgeschäft betreibe; ich gab dabei mein Ehrenwort, daß das angeführte Factum so-